

BSR-Sicherheitsregeln für Besuchergruppen aus Kitas

- Das Betreten eines BSR - Betriebshofes (Abfallwirtschaft/Reinigung) oder eines Recyclinghofes ist nur nach vorherigen Anmeldung der Gruppe beim Pförtner bzw. der Hofleitung/Einsatzleitung gestattet. Die Anzahl der teilnehmenden Kinder und die Namen der Erzieher-(in) /Begleitpersonen sind in der u. a. Tabelle einzutragen und beim Pförtner abzugeben. Die Erzieher-(innen) / Begleitpersonen müssen in der Betreuung ausreichend qualifiziert sein. **Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Kinder mit dem Mindestalter von 5 Jahren (beim Recyclinghof). Jede Besuchergruppe wird mit min. 2 Erzieher/innen begleitet.** Besuchergruppen werden durch fachkundiges BSR-Betriebspersonal auf dem Hof geführt
- Bei der Ausrüstung der Gruppe ist darauf zu achten, dass alle Kinder und Begleitpersonen festes und geschlossenes Schuhwerk tragen. Die Kinder müssen die **BSR - Warnweste** tragen.
- Besuchergruppen dürfen sich nur auf den geführten Wegen und zugewiesenen Hofbereichen aufhalten. Auf den Wegen gehen die Kinder in Zweierreihen. Die Begleitung muss mindestens mit je einer Aufsichtsperson vorne und am Ende der Gruppe ständig gesichert sein. Die Gruppe ist ständig auf Vollständigkeit zu prüfen.
- Die Kinder müssen in Sicht- und Hörweite bleiben.
- Den Anweisungen des BSR- Betriebspersonals ist strikt Folge zu leisten.
- Laufende Maschinen und Fahrzeuge sowie Abfälle jeglicher Art dürfen nicht berührt werden. Ausnahmen, wie z.B. das Besteigen von BSR - Fahrzeugen dürfen nur unter Anleitung und direkter Aufsicht eines fachkundigen BSR-Beschäftigten erfolgen.

Datum/Uhrzeit Ankunft:	Datum/Uhrzeit Ausgang:
Name der Einrichtung:	
Name der Begleitpersonen:	
Anzahl Kinder:	
BSR-Mitarbeiter-/in	